

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 36

Rubrik: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können einige Kartätischenschüsse von Wirkung sein; jedenfalls sind diese geeignet, die Vertheidiger vor- sichtlich zu machen und von den Fenstern zu vertreiben.

Zum Einschießen der Mauern und zum Erzeugen einer Bresche bedienten sich die Amerikaner im Sezessionskrieg bei ihren gezogenen Geschützen un- tempirter Schrapnell's, die durch ihr Gewicht am ge- eignetesten waren, gegen feste Mauern eine erheb- liche Wirkung hervor zu bringen.

Ist eine hinreichend große Bresche erzeugt, dann wirft man durch dieselbe Granaten in das Innere des Reduits. — Glaubt man endlich die Bresche gangbar und die Vertheidiger hinreichend erschüttert, so läßt man die Angriffskolonne, welche man mög- lichst nahe herangezogen und gedeckt aufgestellt hat, rasch hervorbrechen, um mit stürmender Hand sich des Gebäudes zu bemächtigen. — Den Sturm vor- bereitend, können einige Kartätischenschüsse und kurz- tempirte Schrapnell's (in einer Lage abgegeben) von guter Wirkung sein. Bevor sich der Rauch noch verzogen, beginnt der Sturm. — Der Angriff's- kolonne gehen die Infanterie-Pioniere und Zimmer- leute mit dem nöthigen Werkzeug, Hindernisse rasch zu beseitigen, voraus. — Mißlingt der Sturm, so muß man durch Anhäufen und Anzünden von Brennmaterialien den Feind zur Uebergabe zu zwin- gen suchen. — Gelingt dieses aber auch nicht, so bleibt nichts übrig, als die Besatzung einzuschließen, was durch verhältnißmäßig kleine Abtheilungen ge- schehen kann. — Die Kolonne muß dann seitwärts sich einen Weg zu bahnen suchen. Dieses hat keine besondere Schwierigkeit, wenn sie von den Verthei- digern dabei nicht in wirksamer Weise beschossen werden kann. — Wäre dieses aber möglich, so kann sie erst dann passiren, wenn die Dunkelheit der Nacht den Feind am Zielen verhindert. — In der Nähe eines vom Feinde besetzten Gebäudes vorbeiz- ufiltriren zu müssen, würde aber immer ein miß- liches und gefährvolles Unternehmen bleiben.

Wird ein Dorf nur von einer schwachen Trup- penabtheilung vertheidigt, welche das Terrain rechts und links nicht zu behaupten vermag, so ist es vor- theilhaft, mit dem Front- und Flanken- einen Rückenangriff zu kombiniren. In dem Rücken des Dorfes wird der Feind, wenn er auch nicht jede Vorsicht vernachlässigt, doch jedenfalls geringere Kräfte verwenden. Die Vertheidiger des vordern Dorfrandes werden unsicher werden, wenn sie das Feuer in ihrem Rücken hören. Gelingt es aber, rückwärts einzubringen, so wird die ganze Besatzung des Dorfes abgeschnitten. — Zu derartigen Unter- nehmungen könnten Reiter und berittene Schützen am zweckmäßigsten verwendet werden. Die Schnel- ligkeit der Bewegung erlaubt ihnen die Umgehung weit rascher, als dieses durch Infanterie möglich wäre, auszuführen, und so unerwartet das Dorf von rückwärts anzugreifen und den Vertheidigern den Rückzug zu verlegen.

Wenn der Feind hinter dem Dorf Reserven auf- gestellt hat, so ist ein Rückenangriff, wenn es nicht gelingt, dieselben vorerst zu vertreiben, begreiflicher Weise unmöglich.

Hat man ein Dorf erstürmt und steht zu befürch- ten, daß der Feind Anstrengungen machen werde, dasselbe wieder zu gewinnen, so muß man sich schnell zu möglichst hartnäckiger Vertheidigung einrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Was eidgen. Militärdepartement an die Militär- behörden der Kantone.

(Vom 31. Aug. 1870.)

Während der letzten Truppenaufstellung ist die Erfahrung ge- macht worden, daß die Kartonverpackung der Infanteriemunition keine genügend solide war, und daß infolge dessen eine große Masse von Taschenmunition, welche in die kantonalen Zeughäuser zurückgekommen ist, neu und besser verpackt werden muß.

Sehann hat sich herausgestellt, daß kein einziges Artillerie- kasson und kein Infanteriekasson untadelhaft verpackt war.

Um diesem Uebelstande zu steuern, haben wir die Abhaltung eines besondern Kurses in Thun für Zeughausarbeiter angeordnet. An denselben sollen Theil nehmen:

- 5 Mann von Bern,
- je 4 Mann von Zürich, Waadt, Argau und St. Gallen,
- je 3 Mann von Luzern, Freiburg, Graubünden, Thurgau, Tessin und Valais,
- je 2 Mann für die übrigen Kantone.

Es sollen in erster Linie diejenigen Abtheilungschefs, resp. Ar- beiter gewählt werden, denen das Labetren und Packen der Mu- nition im Zeughause obliegt.

Diese Arbeiter sollen folgenden Unterricht erhalten:

1. Reinigen, Kalibrieren und Fetten der offenen Patronen;
2. Packen der Patronen;
3. Verpacken der Infanterie- und Artillerie-Munition.

Die Arbeiter werden in der Kaserne einlogirt und essen ge- meinhaftlich. Sie erhalten einen täglichen Sold von Fr. 2. 50.

Das Kommando des Kurses ist dem Direktor des Laboratoriums, Herrn St. emajer Stachel übertragen, welcher durch Schreiben an die betreffenden Militärdirectionen die Arbeiter successiv nach Thun einberuft und sie, sobald sie die nöthige Fertigkeit erhalten haben, wieder entläßt.

Sie werden ersucht, Herrn Stachel auf erstes Verlangen und auf den von ihm bezeichneten Zeitpunkt die bezeichnete Zahl von Arbeitern zur Verfügung zu stellen.

(Vom 1. Sept. 1870.)

Das Departement beabsichtigt, noch im laufenden Jahre eine zweite Centralschule für Stabsoffiziere anzubringen, und ersucht daher die kantonalen Militärbehörden, mit möglichster Beförderung diejenigen Majore der Infanterie namentlich zu bezeichnen, welche in diesem Jahre ernannt worden sind und noch keine derartige Schule besucht haben, damit die hiesseitigen Vorbereitungen ge- treffen werden können.

(Vom 1. Sept. 1870.)

Der schweizerische Bundesrath hat den Beschluß gefaßt:

„es seien die Kantone mittelst Kreis Schreiben aufzufordern, „beförderlich die normalen, in den Instruktionsplänen pro „1870 vorgeschriebenen Wiederholungskurse für alle die- „jenigen Truppen anzuordnen, welche nicht an der Grenz- „belegung Theil genommen haben.“

Indem wir Ihnen diese Schlußnahme zur Kenntniß bringen, laden wir Sie ein, dieselbe, soweit es die Infanterie betrifft, zu beschließen und uns mit Beförderung die neuen Unterrichtspläne einzureichen.

Bezüglich der Spezialwaffen wird nächstens ein neues Schul- tableau erscheinen.